

Greifswald, den 16.4.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

am Abend des 15.4.21 erreichte mich das 158. Hinweisschreiben mit den Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 19.4.21. Für das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern gilt bis auf Weiteres, dass die Schulen erneut geschlossen werden. Eine Öffnung erfolgt erst dann, wenn der landesweite Inzidenzwert mindestens sieben Tage unterhalb von 100 liegt. Regelungen zur Wiedereröffnung liegen zur Zeit nicht vor. Daher ist von einem längeren Zeitraum des Lockdowns zu rechnen.

- Es besteht grundsätzlich Betretungsverbot. Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5-11 grundsätzlich in Distanzform.
- Für alle Schüler der Klassenstufen 5-11 beginnt der Distanzunterricht am Montag mit der 1. Stunde. Alle Schüler sind verpflichtet, spätestens am Montag um 7.35Uhr den Moodle-Kurs des entsprechenden Fachs der 1. Stunde aufzusuchen.
- In den Klassenstufen 5 und 6 wird eine Notfallbetreuung ermöglicht. Bei der Entscheidung über die Notfallbetreuung bin ich gehalten, restriktiv zu entscheiden. Hierzu sind von den betreffenden Schülern die notwendigen Formblätter (Selbsterklärung Notfallbetreuung und die Unabkömmlichkeitserklärung für Selbstständige bzw. Beschäftigte) mitzubringen. Sie finden diese Formblätter auf der Startseite der Homepage unter „Wichtige Formblätter zu COVID-19“. Bitte informieren Sie die Klassenleiter möglichst frühzeitig vorab, damit wir die Notbetreuung planen können.
- Die Schüler der Klassenstufe 12 können weiterhin den prüfungsvorbereitenden Unterricht in Präsenz oder in Distanz als Videokonferenz erhalten, dabei ist die Präsenzplicht aufgehoben. Die Kurslehrer teilen den Schülern die Art des Unterrichts mit.
- Inzidenzunabhängig wird die Durchführung der Abiturprüfungen und der Prüfungen für die Mittlere Reife in Präsenz gewährleistet. Hierfür gilt Präsenzplicht.
- Die Schüler der Klassenstufe 12 erhalten nähere Informationen auf der Pflichtveranstaltung am Montag. Diese findet in Präsenz statt.
- Ab dem 26.4.21 kann für die 11. Klassen trotzdem täglicher Präsenzunterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfinden. Dabei ist aber die Präsenzplicht aufgehoben. Näheres zur Organisation wird im Laufe der kommenden Woche ebenfalls in einem Rundbrief durch mich mitgeteilt.
- Für alle Schüler, die im Laufe der kommenden Woche Präsenzunterricht erhalten oder die sich in Notfallbetreuung befinden, wird das zweimalige Angebot für einen freiwilligen Selbsttest aufrechterhalten. Die Schüler in der Notbetreuung führen diesen zu Beginn der Notbetreuung unter Aufsicht durch. Die Schüler der Klasse 12, die an Präsenzveranstaltungen bis zum Beginn der Prüfungen teilnehmen, melden sich hierzu vor ihrem ersten Unterricht im Sekretariat.
- Am kommenden Mittwoch berät und beschließt die Schulkonferenz darüber, ob künftig der Selbsttest in die Häuslichkeit verlagert werden soll.
- Bezüglich des Testverfahrens ist nach der Verabschiedung der Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes mit neuen Regelungen zu rechnen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

U. Burmeister

Schulleiter